

## Niederschrift

### über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung Breitband Probstei (BZP/ZBP/01/2017) vom 03.05.2017

#### Anwesend:

##### Vorsitzende/r

Herr Wolf Mönkemeier

##### Mitglieder

Herr Gerd-Dieter Arp	Vertreter für Herrn Longk
Frau Annette Blöcker	
Herr Peter Dieterich	
Herr Kai Finck-Stoltenberg	Vertreter für Frau Vöge-Lesky
Herr Joachim Gafert	
Herr Matthias Gnauck	
Frau Christel Grünberg	Vertreterin für Herrn Heller
Herr Ernst Hansen	
Herr Ingo Lage	
Herr Heinz Lamp	ab TOP 5
Frau Silke Lorenzen	
Herr Christian Lüken	
Frau Heike Mews	
Herr Heino Schnoor	Vertreter für Herrn Dehnk
Herr Gneomar von Natzmer	Vertreter für Herrn Schlüsen
Herr Sönke Voß	
Herr Helmut Wichelmann	

#### Abwesend:

##### Mitglieder

Herr Dieter Dehnk	entschuldigt
Herr Claus Heller	entschuldigt
Frau Antje Klein	entschuldigt
Herr Rainer Longk	entschuldigt
Frau Ulrike Mordhorst	entschuldigt
Herr Lutz Schlüsen	entschuldigt
Frau Brigitte Vöge-Lesky	entschuldigt
Frau Kirsten Walsemann	entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:40 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2016
6. Bericht der Verwaltung
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigungssatzung für den Breitbandzweckverband BZP/BV/003/2017
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Breitbandzweckverbandes Probstei BZP/BV/001/2017
9. Wirtschaftsplan 2017 des Breitbandzweckverbandes Probstei BZP/BV/002/2017
10. Bekanntgaben und Anfragen

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorstandsvorsteher Herr Mönkemeier begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung und den erschienenen Einwohner Herrn Löptin aus Bendfeld. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungs- oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

#### **TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Nach kurzer rechtlicher Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmberechtigte:	17		
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2016**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2016 zu.

Stimmberechtigte:	17		
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Zu diesem Zeitpunkt erscheint das Verbandsmitglied Heinz Lamp.

**TO-Punkt 6: Bericht der Verwaltung**

Der Vorstandsvorsteher Herr Mönkemeier berichtet von den Tätigkeiten seit der letzten Verbandsversammlung.

Er geht dabei insbesondere auf die Antragsstellung im Rahmen der Förderrichtlinien des Bundes ein. Es sei gelungen, Fördermittel von ca. 8,2 Mio Euro zu generieren. Außerdem wurde die sehr aufwendige europaweite Ausschreibung im Rahmen des Betreibermodells vorbereitet und auf den Weg gebracht. Er weist in diesem Kontext allerdings daraufhin, dass der Förderantrag unter gewissen Annahmen gestellt wurde. Ob diese Annahmen sich realisieren, werde sich erst im Zuge des noch andauernden Verhandlungsverfahrens ergeben können. Es sei daher zu früh, jetzt schon beurteilen zu können, ob die Fördermittel auch benötigt würden. Ziel des Verbandes sei es immer gewesen, über den Pachtzins und einer gewissen noch zu vereinbarenden Laufzeit das Netz vollständig bezahlen zu können. Sollte dies gelingen wären die Fördermittel denklogisch gar nicht notwendig.

Bereits jetzt schon weist Herr Vorstandsvorsteher Mönkemeier daraufhin, dass bei Abschluss von erfolgreichen Verhandlungen sich eine sogenannte Akquisephase anschließen wird. Aus all den vergangenen Erfahrungen wird der Bau und die Finanzierung eines Netzes nur dann möglich sein, wenn eine gewisse Anzahl von Kunden entsprechende Telekommunikationsverträge abschließen würde. Nur aus diesen sei letztlich der Pachtzins zu generieren. An dieser Stelle wird die Mitwirkungen der Gemeinden zwingend notwendig sein. Es könne nicht erwartet werden, dass er selbst oder die Amtsverwaltung diese notwendige Akquise vor Ort alleine erledige. Erfahrungen aus insbesondere größeren Orten im Kreisgebiet zeigten, dass dies nur in einer Gemeinschaftsaktion gelingen könne.

Zu dem Stand der Ausschreibung wird er im nichtöffentlichen Teil kurz berichten.

Amtsleiter Körber ergänzt, dass im Zuge der Vorbereitungen des Förderantrages auch unerwartbare Entscheidungen anderer Stellen beachtet werden mussten. So habe die Bun-

desnetzagentur im Herbst letzten Jahres der Telekom in einer über 350zig Seiten langen Genehmigung gewisse Rechte zugestanden. Diese Rechte führten dazu, dass der bereits fertiggestellte Förderantrag hinsichtlich seiner Fördergebietskulisse noch geändert werden musste. Es wird daraufhin gewiesen, dass bedingt durch die Förderrichtlinien eine andere Gebietskulisse als im Rahmen der Markterkundung zu definieren ist. Dies führe zu einem nicht unerheblichen Aufwand.

An diesen wenigen Erläuterungen sei auch erkennen warum das Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Es sei zwar verständlich, dass vor Ort eine gewisse Ungeduld in Sachen Breitbandversorgung besteht, allerdings sollte schon aus Gründen der Verfahrens- und Rechtssicherheit der Grundsatz „Sorgfalt vor Geschwindigkeit“ gelten.

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigungssatzung für den Breitbandzweckverband  
Vorlage: BZP/BV/003/2017**

Amtsdirektor Körber erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Entschädigung für einen Vorstandsvorsteher in allen Zweckverbänden üblich sei. Es sei nicht erklärlich warum seinerzeit in diesem Fall eine entsprechende Regelung nicht aufgenommen wurde. Es mag daran gelegen haben, dass die Satzungenwerke bereits Mitte des Jahres 2015 erarbeitet wurden zu einem Zeitpunkt, als der Aufwand für den Breitbandzweckverband in der der Tat noch überschaubar war.

Angesichts des zwischenzeitlich entstandenen Aufwandes, der im Übrigen auch aus den Erläuterungen zu TOP 6 deutlich wird, sei es aus Sicht der Amtsverwaltung jedoch nicht weiter hinnehmbar, dass der Vorstandsvorsteher sich entschädigungslos engagiert.

Verbandsvertreterin Frau Mews fragt nach der Höhe der Entschädigung, denn der Breitbandzweckverband habe schließlich kein eigenes Personal und es sei daher für sie nicht ohne weiteres nachvollziehbar, warum der Vorschlag so erfolgte. Außerdem fragt sie, wie die Aufwandentschädigung bezahlt bzw. finanziert würde.

Amtsdirektor Körber beantwortet die Frage nach der Finanzierung dahingehend, dass dies aus Verbandsmitteln erfolgen müsse. Ausweislich der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verfüge der Verband derzeit über ausreichende Mittel. Sofern, dies würden aber erst die anschließenden Verhandlungen ergeben, ein erzielter Pachtzins nicht ausreichen würde für alle Kosten des Verbandes, blieben in der Tat für diesen speziellen Fall dann nur eine von den Mitgliedern des Verbandes zu erhebende Verbandsumlage als Finanzierungsinstrument übrig. Hinsichtlich der Höhe des Arbeitsaufwandes weist Amtsdirektor Körber darauf hin, dass man an dieser Stelle zwischen der Tätigkeit als Amtsvorsteher und Vorstandsvorsteher unterscheiden müsse. Als Vorstandsvorsteher sei er gesetzlicher Vertreter des Verbandes und damit vollinhaltlich verantwortlich. Es sei notwendig, sich in alle Unterlagen einzulesen und diese auch mit den Beratern verantwortlich zu besprechen. Gleiches gilt natürlich für Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verbandes. Die 50% seien schlicht aus einer anderen Verbandsatzung als Vorschlag zu verstehen. Amtsdirektor Körber hält es auch mit Blick auf den Steuerzahler für absolut vertretbar, dass auch die Verbandsvertreter das Sitzungsgeld in voller Höhe erhalten. Hierfür würde er jederzeit einstehen, auch die Verbandsmitglieder seien gehalten ihrer Verantwortung als gewählte Mitglieder gerecht zu werden.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Satzung des Breitbandzweckverbandes Probstei über die Entschädigung der im Breitbandzweckverband Probstei tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung).

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Breitbandzweckverbandes Probstei  
Vorlage: BZP/BV/001/2017**

Verbandsvorsteher Mönkemeier erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Breitbandzweckverbandes Probstei. Er geht dabei auch auf die der Anlage beigefügten Jahresabschlussberichtes des beauftragten Steuerberaters ein. Fragen werden nicht gestellt.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2016 des Breitbandzweckverbandes Probstei wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 93.643,28 EUR in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016, die mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.035,54 EUR abschließt, wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.035,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Wirtschaftsplan 2017 des Breitbandzweckverbandes Probstei  
Vorlage: BZP/BV/002/2017**

Verbandsvorsteher Herr Mönkemeier erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017. Dabei geht er auch auf die Details der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan ein. Fragen werden nicht gestellt.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan 2017 des Breitbandverbandes Probstei mit den Anlagen gemäß Entwurf fest.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen**

Frau Blöcker bittet die bereits in der Vergangenheit verfassten Infobriefe in regelmäßigen Abständen zu erstellen. Dies sei zur Kommunikation vor Ort durchaus sinnvoll, auch wenn es lediglich mal mitzuteilen gebe, dass es keinen neuen Sachstand gebe.

gesehen:

Wolf Mönkemeier  
- Verbandsvorsteher -

Sönke Körber  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -